

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

53. Jahrgang	Winsen (Luhe), den 29.02.2024	Nr. 09
---------------------	--------------------------------------	---------------

Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
23.02.2023	<u>Landkreis Harburg</u> 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling (XVIII. Wahlperiode)	196
22.02.2024	<u>Samtgemeinde Hollenstedt</u> 20. Änderung Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung	198
21.09.2022	<u>Gemeinde Jesteburg</u> Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2.04 „Itzenbüttel Ortsmitte“, 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift	199
22.02.2024	<u>Gemeinde Stelle</u> Bebauungsplan „Fachenfelde Neufassung – westlich der Uhlenhorst“ – 6. Änderung	201

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
 Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
 Gebäude B / Zimmer 129
 Tel. Durchwahl: 04171 693-113
 E-Mail: i.persiel@LKHamburg.de
 sitzungsdienst@LKHamburg.de

Bekanntmachung

Datum: 23.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
 (XVIII. Wahlperiode)
 Tag, Datum: Montag, 04.03.2024
 Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
 Sitzungsort: Landkreis Harburg, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013
 (Sitzungssaal), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Telefon (04171)
 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2023 - öffentlicher Teil

Landkreis Harburg
 Schloßplatz 6
 21423 Winsen (Luhe)
 Tel. 04171 693-0

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Parkplätze
 Schloßring 12
 Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
 unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Berichterstattung zu Zielerreichung Klimaneutralität
- 10 Zuschussantrag
Antrag der Musikschule Samtgemeinde Hanstedt e.V. vom 19.12.2023
- 11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
§ 117 NKomVG Haushaltsjahr 2023; Unterrichtung des Kreistages
- 12 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 und die Entlastung des
Landrats
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße
Im Auftrag

begl. Ina Persiel

20. Änderungssatzung

zur „Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Samtgemeinde Hollenstedt in der Neufassung vom 25.03.2002“ (Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 58, 98 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in Verbindung mit den §§ 54 und 56 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 21.02.2024 folgende 20. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 11 (Benutzungsgebühr) erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr für die Regelentleerung beträgt für 1 m³ entnommenen Abwassers
= 70,92 €.
2. Die Gebühr für die Bedarfsentleerung beträgt für 1 m³ entnommenen Abwassers
= 70,92 €.
3. Die Gebühr für die Entleerung von abflusslosen Sammelgruben beträgt für 1 m³ entnommenen Abwassers
= 65,19 €.
4. - unverändert -
5. - Schlauchüberlängen
Für erforderliche Schlauchlängen über 50 m wird je angefangene 5 m ein Zuschlag erhoben
= 32,13 €.
6. - unverändert -

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hollenstedt, den 22. FEB. 2024
Samtgemeinde Hollenstedt

In Vertretung
Schultz



Die Bebauungsplanänderung mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, kann in der **Samtgemeindeverwaltung Jesteburg**, im ehemaligen Hausmeisterhaus, Sandbarg 30, 21266 Jesteburg, Zimmer 53 // EG, während den allgemeinen Öffnungszeiten (montags, donnerstags und freitags 9:00 – 12:00 Uhr, dienstags 15:00 – 18:00 Uhr) von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bebauungsplanänderung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 2.04 „Itzenbüttel Ortsmitte“, 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift gegenüber der Gemeinde Jesteburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 2.04 „Itzenbüttel Ortsmitte“, 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.



.....
Stellv. Gemeindedirektorin

ausgehängt am: 29.02.2024
abgenommen am: 15.03.2024



Stelle, 22.02.2024

BEKANTMACHUNG NR. 8 / 2024

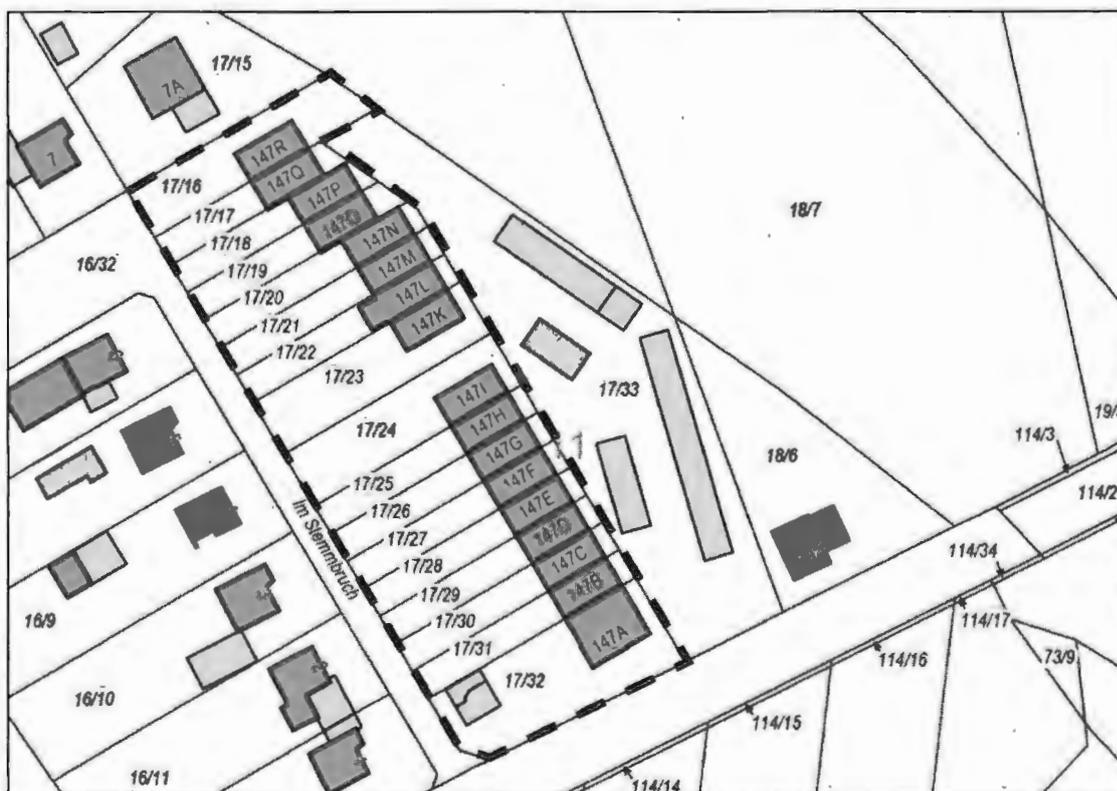
Bebauungsplan „Fachenfelde Neufassung – westlich der Uhlenhorst“ - 6. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stelle hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans „Fachenfelde Neufassung – westlich der Uhlenhorst“ - 6. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt. Es wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplans ist die bauordnungsrechtliche Sicherung der in den vergangenen Jahren entstandenen Nebenanlagen. Diese sind nach aktuell geltendem Planrecht nicht zulässig, da sie sich innerhalb einer privaten Grünfläche befinden und diese Fläche darüber hinaus mit einem Erhaltungs-/ Pflanzgebot überlagert ist. Die Änderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Bäume erhalten bzw. durch adäquate Neupflanzungen ergänzt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Gemeindegebiet Stelle, nordöstlich der Straße im Stembruch und westlich der Uhlenhorst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Übersichtsplan (ohne Maßstab, genordet)

Quelle: Navigator Landkreis Harburg, 2020

Der Entwurf des Bebauungsplans „Fachfelde Neufassung – westlich der Uhlenhorst“ - 6. Änderung liegt in der Zeit vom

18. März 2024 bis einschließlich 19. April 2024

im Fachbereich Bauen und Umwelt der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle zu den

Öffnungszeiten

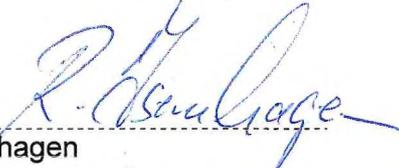
**Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr,
Dienstag in der Zeit von 7:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,
1. Samstag im Monat in der Zeit von 8:30 – 12:00 Uhr und
nach Vereinbarung (Tel.: 04174/ 61-0 oder post@gemeindestelle.de)**

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Stelle unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.gemeinde-stelle.de> (>Bekanntmachungen)

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stelle, den 22.02.2024



Isernhagen
(Bürgermeister)

Ausgehängt am: -----

Abgenommen am: -----